

## Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen M.A.

### Bewerbungsinformationen

**Bewerbungszeitraum:** 01.06. – 15.07. zum Wintersemester und 01.12. - 15.01. zum Sommersemester

**Semesterbeginn:** 1. Oktober (Wintersemester) und 1. April (Sommersemester)

**Studiensprache:** Deutsch und Englisch

### Studieninhalte und –ziele

Der Masterstudiengang „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“ ist ein linguistisch ausgerichteter Studiengang, der sich der Sprachbeschreibung, -analyse und -dokumentation (auch von Sprachwandel) widmet. Er vermittelt in vier Semestern vertiefte Einsichten in die Vielfalt der lexikalischen und grammatischen Strukturen afrikanischer Sprachen, ihre modernen Gebrauchsweisen sowie ihre Entstehungs- und Wandelbedingungen. Das Studium dient auch der Erweiterung und Vertiefung von mindestens einer afrikanischen Sprache.

Durch die Anwendung der Methoden linguistischer Feldforschung erhalten die Studierenden einen Einblick in die Praxis und sollen die Fähigkeit erlangen, selbstständig sprachbasierte Forschungen in Afrika durchzuführen, auszuwerten und die Ergebnisse wissenschaftlich darzustellen. Diese Qualifikation eröffnet ein weites Tätigkeitsfeld sowohl in der Grundlagenforschung als auch in anwendungsorientierten Bereichen wie z.B. dem Sprachausbau (Orthographie-Entwicklung, Schulbuchherstellung).

### Zugangsvoraussetzungen

#### Hochschulabschluss

Ein erster wissenschaftlicher berufsqualifizierender Hochschulabschluss einer deutschen oder anerkannten ausländischen Hochschule in einem afrikanistischen oder sprachwissenschaftlichen Fach, in dem 45 LP mit linguistischen Inhalten erworben wurden, darunter obligatorisch: Grundkenntnisse der Phonetik/Phonologie, Morphologie und Syntax. Die Nachweise sind in der Regel durch den Transcript of Records des Bachelorzeugnisses zu erbringen.

Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, kann dies bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden. Zu den in diesem Fall einzureichenden Dokumenten vgl. „Einzureichende Bewerbungsunterlagen“ weiter unten.

### **Weitere besondere Zugangsvoraussetzungen**

Nachweis von Sprachkenntnissen im Englischen auf dem Niveau B2 (GERS) und Kenntnissen in einer afrikanischen Sprache im Umfang von 16 LP (kann auf Antrag als zusätzliche Leistung bis zum Ende des zweiten Semesters nachgereicht werden).

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs: [www.uni-hamburg.de/zugang-master](http://www.uni-hamburg.de/zugang-master)

### **Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse**

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät Geisteswissenschaften.

Falls Ihr Studienabschlusszeugnis nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurde, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin Ihres Studienabschlusses in deutscher Sprache bei.

### **Deutschkenntnisse**

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master.

Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen.

Dieses Deutschzertifikat ist spätestens bis zu Beginn des Semesters (01.10. eines Jahres für das Wintersemester, 01.04. eines Jahres für das Sommersemester) einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse](http://www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse)

## Bewerbung

### Online-Bewerbung

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: [www.uni-hamburg.de/online-bewerbung](http://www.uni-hamburg.de/online-bewerbung)

Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten online ein und senden Sie die Online-Bewerbung elektronisch ab.

Im Anschluss drucken Sie Ihren Online-Bewerbungsantrag aus und senden ihn mit folgenden Unterlagen an die unten angegebene Bewerbungsanschrift.

### Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Bitte reichen Sie alle Unterlagen als unbeglaubigte Kopien ein. Bei Dokumenten, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden, ist zusätzlich eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in deutscher Sprache erforderlich.

- **Ausgedruckter und unterschriebener Online-Bewerbungsantrag**
- **Abschlusszeugnis Ihres Hochschulstudiums oder vorläufiges Transcript of Records**  
Wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch studieren und kein Abschlusszeugnis mit Note vorweisen können, reichen Sie in jedem Fall ein aktuelles Transcript of Records mit vorläufiger Durchschnittsnote ein. Das Abschlusszeugnis ist bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachzureichen.
- **Lebenslauf**
- Kurzes **Motivations schreiben**, welches die Studienwahl begründet
- **Auflistung aller absolvierten Prüfungsleistungen** ('transcript of records')
- Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse (Papierform)

### Bewerbungsanschrift

Universität Hamburg  
Asien-Afrika-Institut  
Abteilung für Afrikanistik und Äthiopistik  
Prof. Dr. Roland Kießling  
Edmund-Siemers Allee 1  
20146 Hamburg

Die Bewerbungsunterlagen können auch in dem öffentlich zugänglichen Briefkasten des Geschäftszimmers der Abteilung für Afrikanistik und Äthiopistik neben Raum 225 des Ostflügels von ESA 1 eingeworfen werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen innerhalb der Bewerbungsfrist **bei der Bewerbungsanschrift** eingegangen sein; anderenfalls kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden. Es gilt der Zeitpunkt des Eingangs, nicht der Poststempel! Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich.

Bitte heften Sie alle bei der Bewerbung einzureichenden Unterlagen oder fügen Sie sie in sonstiger Weise fest zusammen. Achten Sie darauf, dass der Ausdruck der Onlinebewerbung obenauf liegt. Bitte verwenden Sie dabei keine Büroklammern, Bewerbungsmappen oder Klarsichthüllen.

Sollten Sie **zusätzlich einen Sonderantrag** (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert von den oben genannten Bewerbungsunterlagen direkt beim Team Bewerbung und Zulassung der Universität Hamburg innerhalb der Bewerbungsfrist eingereicht werden. Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: [www.uni-hamburg.de/sonderantrag](http://www.uni-hamburg.de/sonderantrag) und [www.uni-hamburg.de/info-master](http://www.uni-hamburg.de/info-master).

### **Auswahlkriterien**

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudiengang, ist eine Auswahl erforderlich:

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlsetzung des Studiengangs auf [www.uni-hamburg.de/auswahl-master](http://www.uni-hamburg.de/auswahl-master).

### **Zulassung und Immatrikulation**

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie in den Bewerbungsinformationen zur Online-Bewerbung für einen Masterstudiengang ([www.uni-hamburg.de/info-master](http://www.uni-hamburg.de/info-master)). In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen, indem Sie die für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen beim Team Bewerbung und Zulassung einreichen. Bitte reichen Sie die Dokumente dann als beglaubigte Kopien ein, nähere Informationen finden Sie auf [www.uni-hamburg.de/beglaubigung](http://www.uni-hamburg.de/beglaubigung).

### **Kontakt**

Prof. Dr. Roland Kießling  
[roland.kiessling@uni-hamburg.de](mailto:roland.kiessling@uni-hamburg.de)

Version: Mai 2017